

erstellt am: 08.04.2015

Überarbeitet am:

Handelsname: Elektrolyt 3 in 1 „Glanz“

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Elektrolyt 3 in 1 „Glanz“

1.2. Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Elektropolieren / Reinigen von Montageschweißnähten austenitischer Chromnickelstähle, Superferritieren und Nickelbasislegierungen

1.3. Firmenbezeichnung

Conzelmann Schweissfachhandelsgesellschaft mbH

Von-Roggenstein Str.5

D - 89358 Kammeltal

Notrufnummer

Tel: +49-(0) 8223-96602-0

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung nach bisheriger EU-Einstufung:



C Ätzend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt (R-Sätze):

R 34 Verursacht Verätzungen.

Gefahrenbezeichnung nach GHS-Einstufung:



GHS05

Signalwort: Gefahr

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt (H-Sätze):

H314 Verursacht Schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

erstellt am: 08.04.2015

Überarbeitet am:

Handelsname: Elektrolyt 3 in 1 „Glanz“

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung:

Säuregemisch mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2. Chemische Charakterisierung der Inhaltsstoffe:

Nach bisheriger EU-Einstufung:

CAS - Nummer	Inhaltsstoffe / Bezeichnung	Gew.-%	Symbol	R-Sätze
7664-38-2	Phosphorsäure	< 60 %	C	34

Nach GHS-Einstufung:

CAS - Nummer	Inhaltsstoffe / Bezeichnung	Gew.-%	Piktogramm und Signalwort	H-Sätze
7664-38-2	Phosphorsäure	< 60 %	GHS05; Gefahr	314, 290

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemein: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

erstellt am: 08.04.2015

überarbeitet am:

Handelsname: Elektrolyt 3 in 1 „Glanz“

Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Einatmen: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt konsultieren. Kein Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt: Nachträgliche Behandlung auf Verätzungen und Lungenödem.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemein: Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren. Anwohner ggf. warnen. Bei auslaufendem Produkt können große Mengen Säurenebel entstehen. Stoff selbst brennt nicht. Vom Brand betroffene Behälter mit viel Sprühwasser kühlen.

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Luft: Keine besonderen Maßnahmen.

erstellt am: 08.04.2015

überarbeitet am:

Handelsname: Elektrolyt 3 in 1 „Glanz“

- Wasser:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen.
- Boden:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Bei Austritt größerer Mengen Maßnahmen treffen, um weitere Ausbreitung zu verhindern.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Neutralisationsmittel anwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Entsprechende Schutzkleidung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2. Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern. Die Lagerbereiche müssen den Bestimmungen des WHG und der Chemikaliengesetzgebung entsprechen. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff / das Produkt geeignet sind (PE-Behälter).

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbereichen: Vor Feuchtigkeit geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 8 B Nichtbrennbare ätzende Stoffe (VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien)

7.3. Bestimmte Verwendung

Keine weiteren Angaben

erstellt am: 08.04.2015

Überarbeitet am:

Handelsname: Elektrolyt 3 in 1 „Glanz“

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Expositionsgrenzwerte

CAS - Nummer	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	Wert	Einheit
7664-38-2	Phosphorsäure	< 15	AGW	2 E	mg/m ³

E = bezogen auf einatembare Fraktion

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.2.1.1. Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

8.2.1.2. Handschutz

Säurebeständiger Schutzhandschuh aus PVC, EN 388/374 der Kategorie III.

Die Durchbruchs- und Durchstoßzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des jeweiligen Herstellers.

8.2.1.3. Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille.

8.2.1.4. Körperschutz

Säurebeständige Schutzkleidung.

8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Angaben, Vgl. Pkte. 4 und 5.

erstellt am: 08.04.2015

überarbeitet am:

Handelsname: Elektrolyt 3 in 1 „Glanz“

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben

Erscheinungsbild

Form: viskos flüssig

Farbe: gelblich

Geruch: spezifisch

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Schmelztemperatur > - 10 °C

Siedetemperatur nicht bestimmt

Flammpunkt nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Dampfdruck (20°C) < 0,05 mbar

Dampfdruck (80°C) < 1 mbar

Dichte (20° C) 1,35 kg/ dm³

Löslichkeit (Wasser) unbegrenzt löslich

pH-Wert in verdünnter Lösung < 1

Viskosität (20 °C) ca. 23 mPas

Verdunstungszahl nicht bestimmt

relative Gas/ Dampfdichte nicht bestimmt

9.3. Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Produkt sollte bei der Lagerung keinen hohen Temperaturen ausgesetzt werden.

10.2. Zu vermeidende Stoffe

Reagiert in konzentrierter Form mit den meisten Metallen und Oxiden und verkohlt Zucker

erstellt am: 08.04.2015

überarbeitet am:

Handelsname: Elektrolyt 3 in 1 „Glanz“

und Zellulose und viele organische Stoffe und auch Gewebe und Textilien. Reagiert explosionsartig mit Alkalien und mit Wasser unter starker Erwärmung.

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Einwirkung auf Zink Bildung von Schwefeldioxid. Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung keine Zersetzungsprodukte.

11. Angaben zur Toxikologie

Reizwirkung an der Haut: Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Reizwirkung am Auge: Starke Ätzwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist auf Grund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Ätzend.

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Ökotoxizität

Keine weiteren Angaben.

12.2. Mobilität

Produkt wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert.

12.3. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Angaben.

12.4. Bioakkumulationspotential

Keine weiteren Angaben.

12.5. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend - Selbsteinstufung).

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder die Ka-

erstellt am: 08.04.2015

überarbeitet am:

Handelsname: Elektrolyt 3 in 1 „Glanz“

nalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktempfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackungen: Reinigung der Behälter mit Wasser und Entsorgung als Kunststoffabfall.

14. Angaben zum Transport

14.1. Landtransport

ADR / RID - GGVSEB

UN-Nummer	Klasse	Klassifizierungscode	Verpackungsgruppe	Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr	Gefahrezettel
UN 1805	8	C1	III	80	8

Bezeichnung des Gutes: PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG.

Begrenzte Menge (LQ): 5 L Tunnelbeschränkungscode (TBC): (E)

14.2. Binnenschifftransport

ADNR

UN-Nummer	Klasse	Klassifizierungscode	Verpackungsgruppe	Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr	Gefahrezettel
UN 1805	8	C1	III	80	8

Bezeichnung des Gutes: PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG.

14.3. Seeschifftransport

IMDG-Code / GGVSee

UN-Nummer	Klasse	Nebengefahr	Verpackungsgruppe	EmS
UN 1805	8	-	III	F-A; S-B

erstellt am: 08.04.2015

überarbeitet am:

Handelsname: Elektrolyt 3 in 1 „Glanz“

Bezeichnung des Gutes: PHOSPHORIC ACID SOLUTION

14.4. Lufttransport

ICAO-TI und IATA-DGR

UN-Nummer	Klasse	Nebengefahr	Gefahrenkennzeichen	Verpackungsgruppe
UN 1805	8	-	Corrosive	III

Bezeichnung des Gutes: Phosphoric acid, solution

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach bisherigen EU-Vorschriften:

Gefahrensymbol: C Ätzend

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Schwefelsäure, Phosphorsäure

Hinweise auf besondere Gefahren (R - Sätze):

R 34 Verursacht Verätzungen

Sicherheitsratschläge (S - Sätze):

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S 30 Niemals Wasser hinzugießen

S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

Kennzeichnung nach GHS-Vorschriften:

Piktogramm: GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Schwefelsäure, Phosphorsäure

Gefahrenhinweise (hazard statements, H-Sätze):

erstellt am: 08.04.2015

überarbeitet am:

Handelsname: Elektrolyt 3 in 1 „Glanz“

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise (precautionary statements, P-Sätze):

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330 +P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305 +
P351 +
P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P309+P310 Bei Exposition oder Unwohlsein sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (WGK 1)

Sonstige Vorschriften - Beschränkungen - Verbotsverordnungen

entfällt

16. Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unser Produkt wieder.

Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist maschinell erstellt worden und trägt somit keine Unterschrift.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung:

entfällt